



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Köln

425
G 1294

Amtsblatt-Abo online
Info unter
<http://www.boehm.de/amsblatt>

Herausgeber: Bezirksregierung Köln

190. Jahrgang

Köln, 2. November 2010

Nummer 43

Inhaltsangabe:

B	Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung	C	Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen
559.	Plangenehmigungsverfahren gem. AEG und UVPG – Fa. Rurtalbahn GmbH – Seite 425	562.	Bekanntgabe über negative Feststellung der UVP-Pflicht für ein Vorhaben der Flugplatzgesellschaft Hangelar mbH Seite 426
560.	Vermessungsgenehmigung II/Erlöschung Dipl.-Ing. Hans-Peter Lückenbach ./s.g. VT Thomas Kraus Seite 425	563.	Verlust eines Dienstaussweises Seite 426
561.	Genehmigungsverfahren gem. BImSchG und UVPG – Fa. Shell Deutschland Oil GmbH – Seite 426	564.	Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern; hier: Sparkasse Aachen Seite 426
		565.	Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern hier: Kreissparkasse Heinsberg Seite 427
E	Sonstige Mitteilungen		
566.	Liquidation Seite 427		

B **Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung**

559. Plangenehmigungsverfahren gem. AEG und UVPG – Fa. Rurtalbahn GmbH –

Bezirksregierung Köln
Az.: 25.7.3.2-7/10

Köln, den 18. Oktober 2010

Bekanntgabe nach § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94) in der derzeit gültigen Fassung über die Feststellung der UVP-Pflicht.

Die Rurtalbahn GmbH hat nach §§ 18 ff. Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) einen Antrag auf Durchführung einer Plangenehmigung für den Neubau der Mühlensteichbrücke im km 1,2 der Bahnstrecke Düren-Jülich gestellt.

Nach § 3c UVPG i. V. m. Anlage 1 Ziffern 14.1.2 und 14.8 zum UVPG ist von mir eine überschlägige Prüfung durchzuführen, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann. Diese Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung entbehrlich ist.

Ich weise darauf hin, dass diese Feststellung nach § 3a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

Im Auftrag
gez.: Lars Westermann

ABl. Reg. K 2010, S. 425

560. Vermessungsgenehmigung II/Erlöschung Dipl.-Ing. Hans-Peter Lückenbach ./s. s.g. VT Thomas Kraus

Bezirksregierung Köln
Az.: 31.2.2416/259/10

Köln, den 19. Oktober 2010

Die dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Dipl.-Ing. Hans-Peter Lückenbach, Gierather Wald 11, 51469 Bergisch Gladbach erteilte Vermessungsgenehmigung II für den staatlich geprüften Vermessungstechniker Thomas Kraus ist mit Wirkung vom 30. September 2010 erloschen.

Im Auftrag
gez.: Klein

ABl. Reg. K 2010, S. 425

561. Genehmigungsverfahren gem. BImSchG und UVPG – Fa. Shell Deutschland Oil GmbH –

Bezirksregierung Köln
Az. 53.8851.-4.4.-16-86/10-Ru

Köln, den 18. Oktober 2010

Gemäß § 3a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 5. September 2001 (BGBl. I S. 2350) in der zurzeit gültigen Fassung (BGBl. III/ FNA 2129-20) wird hiermit Folgendes bekannt gegeben:

Die Firma Shell Deutschland Oil GmbH, Godorfer Hauptstraße 150, 50997 Köln hat folgendes Vorhaben auf dem Grundstück Gemarkung Rondorf, Flur 34, Flurstück 317 beantragt:

Antrag nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur wesentlichen Änderung der Anlage Nr. 0002 „Raff II einschließlich Isopentan“ im Werk Godorf hier insbesondere die Erhöhung der Feuerungswärmeleistung der Öfen F-3401, F-3402, F-3403, F-3404 und F-3602 A/B

Nach § 3a Satz 1 UVPG, § 3e Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 3c Abs. 1 Satz 1 und 3 UVPG sowie Nr. 4.3 der Anlage 1 zum UVPG ist für das Vorhaben im Rahmen einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls unter Berücksichtigung der Kriterien der Anlage 2 zum UVPG festzustellen, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann und deshalb die Verpflichtung zur Durchführung einer förmlichen Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des UVPG besteht.

Die Prüfung der Vorhaben hat ergeben, dass keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Im Auftrag
gez.: R u c m a n

ABl. Reg. K 2010, S. 426

C Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

562. Bekanntgabe über negative Feststellung der UVP-Pflicht für ein Vorhaben der Flugplatzgesellschaft Hangelar mbH

Bezirksregierung Düsseldorf
Az.: 26.01.01.03.32

Düsseldorf, den 15. Oktober 2010

Bekanntgabe nach § 3a UVPG über die negative Feststellung der UVP-Pflicht für ein Vorhaben der Flugplatzgesellschaft Hangelar mbH

Die Flugplatzgesellschaft Hangelar mbH hat am 4. Januar 2010 gemäß § 53 Abs. 1, § 41 Abs. 1 Luftverkehrs-Zulassungs-Ordnung (LuftVZO) die geplante Errich-

tung einer Flugzeugabstellhalle auf dem Verkehrslandeplatz Bonn-Hangelar in St. Augustin angezeigt. Mit Bescheid vom 13. Oktober 2010 habe ich festgestellt, dass für das Bauvorhaben bei anzeigegemäßer Umsetzung kein luftrechtliches Änderungsgenehmigungsverfahren erforderlich ist.

Gemäß § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit Ziffer 14.12.2 der Anlage 1 zum UVPG ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen, wenn ein Vorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde auf Grund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann. Im vorliegenden Fall hat die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls ergeben, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch dieses Vorhaben nicht zu erwarten sind.

Ich stelle gemäß § 3a Satz 1 UVPG fest, dass für das beantragte Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Im Auftrag
gez.: Andreas N ü s e

ABl. Reg. K 2010, S. 426

563. Verlust eines Dienstausweises

Polizeipräsidium Aachen
Az.: ZA 21Pers-42.01

Aachen, den 12. Oktober 2010

Der Polizei-Dienstausweis Nr. 0202033 des Polizeioberkommissars Andreas Former, der am 11. Dezember 2007 von der LZPD ausgestellt wurde, ist in Verlust geraten.

Der Ausweis wird hiermit für ungültig erklärt.

Sollte jemand den Ausweis oder davon gefertigte Vervielfältigungen vorlegen, bitte ich, diese einzuziehen und meiner Behörde zuzuleiten.

Im Auftrag
gez.: F e c k

ABl. Reg. K 2010, S. 426

564. Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern; hier: Sparkasse Aachen

Gemäß § 16 der Sparkassenverordnung NW werden hiermit die Sparkassenbücher der Sparkasse Aachen zu folgenden Konten für kraftlos erklärt: Kontonummer: 350073276, 3071011260, 3071057479 und 3070504331.

Aachen, den 14. Oktober 2010

Sparkasse Aachen
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2010, S. 426

**565. Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern
hier: Kreissparkasse Heinsberg**

Die Sparkassenbücher mit den Kontonummern 3420045878 und 3413167481, ausgestellt von der Kreissparkasse Heinsberg, werden für kraftlos erklärt.

Erkelenz, den 13. Oktober 2010

Kreissparkasse Heinsberg
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2010, S. 427

E Sonstige Mitteilungen

566. Liquidation

Das „Institut für angewandtes Nichtwissen e. V.“ ist aufgelöst. Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, eventuelle Ansprüche schriftlich bei den Liquidatoren anzumelden. Die Liquidatoren sind: PD Dr. Michael Gail, Am Hepel 97, 51643 Gummersbach, Prof. Dr. Andreas Wagener, Werftstraße 8, 30163 Hannover.

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2010, S. 427

NRW UMWELTSCHUTZ
Das
Grüne
Telefon:

**0221/
1472222**



Eine Information der Landesregierung

Einzelpreis dieser Nummer 0,24 €

Einrückungsgebühren für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum 1,00 €.
Bezugspreis mit Öffentlichem Anzeiger halbjährlich 9,- €.

Bestellungen von Einzelexemplaren werden mit 3,50 € berechnet.

Abbestellungen müssen bis zum 30. 04. bzw. 31. 10. eines jeden Jahres bei der Firma Böhm Mediendienst GmbH vorliegen.
Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach Erscheinen anerkannt.

Bezug und Einzellieferungen durch Böhm Mediendienst GmbH, Hansaring 10, 50670 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0,
eMail: info@boehm.de, www.boehm.de/amsblatt.
Die Anschriften der Bezieher werden EDV-mäßig erfasst.

Redaktionsschluss: Montag, 12 Uhr.

Herausgeber und Verleger: Bezirksregierung Köln, Postfach 10 15 48, 50606 Köln.

Produktion: Böhm Mediendienst GmbH, Hansaring 10, 50670 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0.